

INITIATIVE HOHER ODENWALD e.V.

Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt e.V.,

Anerkannte Umweltvereinigung gem. § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Postfach 1148 D-69428 Waldbrunn

Geschäftsstelle: Dr. Fuckert, Im Bräunlesrot 20, 69429 Waldbrunn

iho.umweltvereinigung@gmail.com www.hoher-odenwald.de



8. Februar 2025

STELLUNGNAHME ZUR GEPLANTEN ERWEITERUNG DER MOUNTAINBIKE-TRAILS IM GEMEINDEGEBIET (GEMEINDEWALD) WALDBRUNN

Rechtliche Grundlage: Eine MTB-Strecke ist ein Eingriff in die Natur und bedarf daher einer vollumfänglichen, speziellen, artenschutzrechtlichen Prüfung und falls ein Schutzgebiet betroffen ist, weiterer Prüfungen. FFH-Richtlinie und FFH-Gebiete, Vogelschutz-Richtlinie und Vogelschutzgebiete bilden zusammen das Schutzprogramm der EU Natura 2000. **Wenn Gebiete der Natura 2000 betroffen sind, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig. Zudem ist das Befahren von Wegen unter zwei Metern Breite laut Landeswaldgesetz Baden-Württemberg verboten.** Die Anlegung von MTB-Trails im Außenbereich fällt unter die Eingriffsregelung. Im Hinblick auf den Naturschutz wird in diesem Zusammenhang eine sog. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, falls FFH-Gebiete betroffen sind und eine VRL-Verträglichkeitsprüfung, für (faktische) Vogelschutzgebiete. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung behandelt die Auswirkungen des Vorhabens (z.B. Trails) auf die EU-rechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten. Eine schädliche Einwirkung von außen, aus der unmittelbaren Umgebung kann zu einer Verschlechterung der unter Schutz stehenden Lebensraumtypen führen. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung behandelt die Auswirkungen auf die Schutzgüter der FFH-Gebiete, die VRL-Verträglichkeitsprüfung die der Vogelschutzgebiete. Zu den Schutzgütern (i.S. des UVP-Gesetzes) zählen unterschiedliche Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten. Nicht "nur" FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen in und neben FFH-Gebieten sind zu beachten. Auch die streng geschützten Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie zu berücksichtigen, was zum Beispiel ein notwendiges Pausieren in der Zeit der Revieraufnahme bedeuten könnte. Eine Störung während dieser Zeit kann etwa in Bruthabitaten umweltrechtlich als "funktionale Schädigung" der Lebensstätten aufgefasst werden. Erforderliche Fachgutachten sind vom Vorhabenträger zu beauftragen und zu bezahlen, z.B. vom MTB-Verein oder von der Kommune. Sie können schnell mehrere Tausend Euro kosten. Für die FFH-Gebiete liegen meist Management-Pläne vor. Diese beschreiben die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten im Gebiet und geben Maßnahmenempfehlungen. Wenn Beeinträchtigungen nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden können, sind Verträglichkeitsprüfung vorgeschrieben.

Regionale Gegebenheiten: Waldbrunn, im sog. „Hohen Odenwald“, hat national geschützte Biotop sowie unionsrechtlich geschützte Lebensraumtypen, Pflanzen- und Tierarten, insbesondere um den Katzenbuckel und die Fließgewässer herum. Unter anderen wurde die Europäische Wildkatze hier im Odenwald wieder heimisch. Als FFH-Art steht sie der geplanten Mountainbike-Streckenerweiterung entgegen, sie gilt als sehr störungsempfindlich und in ihrem Bestand weiterhin stark gefährdet, wie zahlreiche weitere Tierarten. Zudem gehört dieser Teil des badischen Odenwaldes zu einem behördlich bekannten faktischen Vogelschutzgebiet (für Schwarzstorch, Wespenbussard und andere streng geschützte Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie). In diesem besteht ein absolutes Verschlechterungsverbot nach nationalem und Unions-Recht. Hier ist eine Verträglichkeitsprüfung nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (V-RL) notwendig. Die geplante MTB-Streckenerweiterung führt durch ein höchst vulnerables Gebiet.

FFH-Gebiete der Natura 2000 dienen v.a. als Rückzugsgebiete für bedrohte und daher nach EU-Recht geschützte Arten. 2023 wurde Deutschland vom Europäischen Gerichtshof gerügt, nachdem es FFH-Gebiete unzureichend geschützt hat. 2024 sogar für die Vernachlässigung der FFH-Mähwiesen verurteilt. In den Genehmigungen der Mountainbike Streckenführung in Eberbach gehen die Untere Naturschutzbehörde und Untere Forstbehörde schon von erheblichen Beeinträchtigungen aus, im Gegensatz zur Behauptung des MTB-Vereins. Die Schlussbemerkung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis in der Genehmigung für das ‚Bikeländ‘ Eberbach vom 08.11.22 lautet: *„Es kann schon zum aktuellen Zeitpunkt mitgeteilt werden, dass ein zukünftig potentiell geplanter Ausbau des Angebots an Mountainbiketrails von der Unteren Naturschutzbehörde nicht mitgetragen werden kann. Eine Genehmigung weiterer Trails kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht in Aussicht gestellt werden.“*

Entlang der Trails wird aus Sicherheitsgründen nachgewiesenermaßen Totholz gefällt (Bäume, Baumstämme, Büsche), die wertvolle Rückzugsorte für Vögel, Fledermäuse und andere Tiere sind. Aus diesen Gründen haben die beiden Behörden eine Genehmigung von weiteren Strecken schon von vorneherein ausgeschlossen. Das scheint den Mountainbikern jedoch nicht genug zu sein, und so plant man in anderen Regionen, die noch „ausbaufähig“ sind. Die Kommunikation der Initiatoren des „*Bikeland Backcountry*“ mit den Naturschutzverbänden und Jägern war bislang nicht gerade kooperativ.

Waldbrunn und seine nähere Umgebung sind Luftkurort und Erholungsgebiet. **Die mit Abstand meisten Besucher sind Ruhe und Erholung suchende Menschen, d.h. Spaziergänger und Wanderer, viele ältere Menschen, aber auch Familien mit Kindern.** Während auf dem Katzenbuckel Hinweisschilder darauf aufmerksam machen, dass Fußgänger Vorrang haben, wird in den Genehmigungen des Bikeländ Eberbach darauf hingewiesen, dass *„eine gemeinsame Wegennutzung von Fußgängern und Mountainbikern problematisch ist“*. Dies passt nicht zusammen. Auf der bisherigen, seit 2005 bestehenden 15 km langen und bisher tolerierten Mountainbike-Strecke in Waldbrunn sind am Wochenende einige einheimische Fahrer unterwegs. Mit den geplanten weiteren Single-Tracks **werden es am Wochenende jedoch Hunderte sein.** Das weiß man aus den Erfahrungen mit ähnlichen MTB-Strecken. Die Erholungsfunktion ist dann massiv beeinträchtigt. Spaziergänger und Wanderer können nicht mehr unbehelligt und erholsam unterwegs sein. Oft erschrecken gerade ältere Leute, Familien mit kleinen Kindern oder Hunde durch plötzlich von hinten heranrasende Biker.

Nachweislich funktioniert die vorgebliche Lenkungswirkung nicht: die auf der Grundlage der Genehmigungen bestehenden MTB-Regeln werden oftmals nicht eingehalten; es gibt regelmäßig verbotene Nachtfahrten, dokumentierte Fahrten durch geschützte Biotop, z.T. in größeren Gruppen, totgefahrene Tiere und eine ungebremste, deutschlandweite Werbung. Durch die neu geplante Rundstrecke von **weiteren 29 Kilometern Länge, davon 97% durch den Gemeindewald Waldbrunn** besteht ein hohes Risiko, dass sich **zusätzlich zu den dann legalen Trails, viele illegale Trails etablieren werden.** Man kann jetzt schon auf MTB-Apps, wie zum Beispiel komoot.de beobachten, wo illegale Strecken durch Natura 2000 Gebiete oder Naturschutzgebiete führen und andere Biker zur Fahrt animieren. Mit dieser Problematik hat man jedenfalls in Stuttgart, Heidelberg und Eberbach zu kämpfen. In den letzten Jahren hat man die bisherige 15-km Strecke und selbst die illegal befahrenen Trails in Waldbrunn toleriert, um ein gutes Miteinander nicht zu gefährden. Wir werden diese auch weiterhin als Kompromiss akzeptieren, jedoch keinen Massentourismus hinnehmen.

Es gibt bisher keinerlei Kontrolle am Wochenende. Das Risiko von Unfällen und Verletzungen ist hoch, besonders auf den steileren Trails. **Die Gemeinde/Stadt ist in Haftungspflicht!** Für Krankenwagen, Notarztwagen oder Feuerwehr kann die Zufahrt in Waldgebiete schwierig sein. Da Biker kein Kennzeichen haben, können sie unbemerkt entkommen, sei es unabsichtlich oder

als Fahrerflucht. Daher müsste eine Gemeinde/Stadt **auf eigene Kosten** eine feste, ganzjährige Arbeitsstelle zur Überwachung, vor allem an Wochenenden einrichten.

Nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für Forst und Jagd haben die MTB-Strecken nachweislich katastrophale Folgen. Man sollte sich darüber bei den jeweiligen Förstern und Jagdpächtern bzw. der Unteren Forstbehörde informieren. Der Schaden, den Mountainbike-Trails an der Natur anrichten, ist immens. Dies ist Behörden und Organisationen bekannt: getötete Tiere, aufgescheuchte und u.U. vergräme Vögel in Brut- und Aufzucht-Zeit, offen liegende Baumwurzeln, tiefe Hohlrippen oder schon tiefere Gräben und dadurch entstandene Bodenerosion mit Wasserläufen auf den Trails, die dann mit Geröll und Schotter aufgefüllt werden müssen. In Eberbach sind die „Trail-Pfleger“ mit Benzin-Laubbläsern (!) unterwegs, um herabgefallenes Laub von den Trails zu entfernen. Dies alles geht auf Kosten der Natur und entspricht nicht unserer Anschauung eines respektvollen Umgangs mit der Natur.

Auch muss die angebliche Förderung des Tourismus angezweifelt werden. Mountainbiker übernachten i.d.R. **nicht** in Pensionen und Hotels, sondern reisen meist mit ihren eigenen Campern an, in denen sie auch schlafen. Dabei kommt es vor, dass am Wochenende die Parkplätze auf Wanderparkplätzen belegt werden (dokumentierte Fälle!). Sie kehren auch nicht mit ihrer MTB-Montur in Restaurants zum Essen ein, sondern sitzen allenfalls im Außenbereich von Bistros, Pizzerien und Cafés.

In der Beschreibung des MTB-Vereins für das Projekt in Waldbrunn ist wörtlich zu lesen, „*diese Strecke hat sich nicht bewährt, wird nicht gefahren und nicht mehr beschildert/gepflegt*“. Nun meint man, durch eine Streckenerweiterung auf dann insgesamt 44 km mit vielen Single-Trails könne man Biker wieder anlocken. Dies ist zu kurz gedacht und nährt eine ungesunde Konsumhaltung. Denn in wenigen Jahren werden auch diese nicht mehr gefahren, nicht mehr beschildert und gepflegt werden. Der Schaden an der Natur ist dann aber bereits angerichtet.

Der Ehrgeiz mit MTB-Vorzeigeprojekten und die Sucht nach immer mehr „Fun“ in deutschen Wäldern ist unserer Einschätzung nach organisierter Natur-Frevel. (zum Bikeländ Eberbach ist auf www.ride-mtb.com/de zu lesen: „*die härtesten offiziellen Trails in Deutschland*“ ...„*Die Frage ist , wie viele in den nächsten Monaten und Jahren nach Eberbach reisen, um sich auf den 12 Trails auszutoben...Das Projekt ist eine Erfolgsgeschichte*“) Kritik ist allerdings bei MTB-Vereinen und Tourismusverbänden unerwünscht. Auch wenn Bürgermeister sicher in guter Absicht meinen, ihre Gemeinden/Städte mit solchen Projekten fördern zu können, ist dies keine nachhaltige Förderung.

Wir beklagen die Zerstörung der Natur, den Biodiversitätsverlust; viele leiden an Stress und brauchen die Natur zur Erholung. Die Forschung spricht nicht umsonst schon von einem „Naturentfremdungs-Syndrom“. Gemäß unseres Vereinszwecks und der Anerkennung nach UmwRG als Umweltvereinigung sehen wir es als eine unserer Aufgaben, uns für den Erhalt der noch naturnahen Umgebung in und um Waldbrunn für geschützte Biotope, Tiere und Pflanzen, wie auch für die Erholungsfunktion der Wälder und Landschaften einzusetzen. Wege zu einer Rückverbindung mit der Natur, v.a. für Kinder und Jugendliche, sind notwendig, sehen aber unseres Erachtens anders aus, als durch Wälder und Biotope zu rasen. Hier gibt es durchaus schon bewährte, nachahmenswerte Konzepte, auch wenn sie bisher im Gegensatz zu MTB-Verbänden wenig Lobby haben. Wir werden daher unsere Möglichkeiten nutzen, um ein „Bikeländ BackCountry“ in Waldbrunn zu verhindern.



Dr. Dorothea Fuckert



Joachim Wallenwein

(Für den IHO-Vorstand)